

Konzept der Schulsozialarbeit

Primarstufe Reinach

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist Schulsozialarbeit?	2
2. Die Ausgangslage	2
3. Zielgruppen und Ziele	2
4. Angebot	3
5. Rechtliche Grundlagen	4
6. Organisation	5
7. Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern	6
8. Handlungsprinzipien	7
9. Qualitätssicherung und -entwicklung	7

Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Leitung Soziales und Gesundheit und den Schulsozialarbeitenden der Primarstufe erstellt.

1. Was ist Schulsozialarbeit?

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.«¹

Der fortschreitende gesellschaftliche Wandel mit den veränderten Lebensrealitäten hat diverse Auswirkungen auf die Schullandschaft. Lehrpersonen sehen sich in ihrer Arbeit zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert, die über das reine Unterrichten hinausgehen. Die Ursachen dafür sind vielfältig und wirken sich negativ auf das Unterrichtsgeschehen sowie die Lernbedingungen aus. Durch die Methodik und das Instrumentarium der Schulsozialarbeit (SSA) wird wirkungsvolle Unterstützung für alle am System Schule Beteiligten geleistet.

Darüber hinaus unterstützt die SSA einzelne partizipatorische Prozesse auf der Gemeindeebene und wirkt aktiv bei der Planung sowie Durchführung spezifischer Gemeindeanlässe mit, die der Information und Prävention dienen.

2. Die Ausgangslage

Die SSA stellt seit 2026 einen festen Bestandteil der Primarstufe in der Gemeinde Reinach dar und ist an den Schnittstellen zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen, Schule sowie externen Fachstellen und Behörden tätig. Die Schulsozialarbeitenden sind für mehrere Schulstandorte und Kindergärten zuständig.

3. Zielgruppen und Ziele

Die Schulsozialarbeit richtet sich an:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen
- Schulleitungen

Die Schulsozialarbeit verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der individuellen Entwicklung der Schüler*innen und Stärkung ihrer Ressourcen (Resilienzförderung)
- Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schüler*innen im Hinblick auf eine positive Lebensgestaltung und -bewältigung
- Integration der Schüler*innen in der Schule und eine Verbesserung der Chancengleichheit
- Vorbeugung, Abschwächung und Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen
- Präventive Bearbeitung diverser sozialer und persönlicher Fragestellungen
- Unterstützung sozialer Lernprozesse von Gruppen und Schulklassen
- Früherkennung und Intervention bei sozialen Problemlagen
- Stärkung der Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz

¹ Drilling M. (2001): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderten Lebenswelten. Haupt, Bern, S.95

- Unterstützung, Beratung und Prozessbegleitung der Schule bei sozialen Frage- und Problemstellungen
- Förderung einer positiven Schulkultur
- Unterstützung und Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen
- Interdisziplinäre Vernetzung, Zusammenarbeit und Triage mit bzw. zu gemeinde- und schulinternen sowie ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe und Fachstellen

4. Angebot

Die SSA verfügt über ein breites Angebotsspektrum von der Früherkennung und Prävention bis zur Intervention. Sie grenzt sich von schulergänzenden und therapeutischen Hilfsangeboten, speziellen Förderangeboten sowie Fachstellen zur Leistungsabklärung ab. Beratungen sind kostenlos.

Zielgruppe	Angebot
Schüler*innen	- Einzelberatung bei persönlichen sowie sozialen Problemen - Gruppenberatung - Konfliktintervention und Mediation - Krisenintervention - Informationsvermittlung - Prävention
Lehrpersonen und Schulleitungen	- Beratung und Unterstützung bei Kindeswohlgefährdungen sowie Absentismus - Coaching - Beratung und Unterstützung zu klassenspezifischen Themen (z.B. Klassenklima) - Konflikt-/Krisenintervention - Mediation zwischen Eltern und Lehrpersonen - Information und Triage zu Fachstellen
Eltern	- Beratung und Unterstützung hinsichtlich Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben - Beratung und Unterstützung bei sozialen Schwierigkeiten des Kindes - Informationsvermittlung, Kooperation und Triage zu gemeindeinternen sowie externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten
Schule	- Mitarbeit in Arbeitsgruppen - Beratung und Mitarbeit bei spezifischen Präventionsprojekten - Mitwirkung bei Schulentwicklungsprozessen
Gemeinde Reinach	- Fachliche Beratung und Vernetzung mit allen Abteilungen der Gemeinde hinsichtlich Kindeswohlgefährdungssituationen sowie kinder- und jugendrelevanter Projekte und Massnahmen

Zudem kann die SSA und ihr Fachwissen beratend in Anspruch genommen werden, wenn sich ein Themengebiet mit Kindern und Jugendlichen eröffnet.

5. Rechtliche Grundlagen

Im Zivilgesetzbuch ist folgende rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit festgeschrieben:

«Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinde haben einen gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche im Sozialisationsprozess zu unterstützen, sie als Heranwachsende in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu sozialhandlungs- und integrationsfähigen Persönlichkeiten zu bilden.»²

Wegweisend ist auch Artikel 302, III. Erziehung:

*« Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.
Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.
Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten. »*

Auf kantonaler Ebene stützt sich die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe auf den §107 Familie, Jugend, Alter der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft:³

« Kanton und Gemeinden schützen Familie, Eltern- und Mutterschaft. Sie nehmen sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange von Jugend und Alter an. »

Zudem leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag dazu, dass folgende Bestimmungen der «UN-Kinderrechtskonvention» realisiert werden:

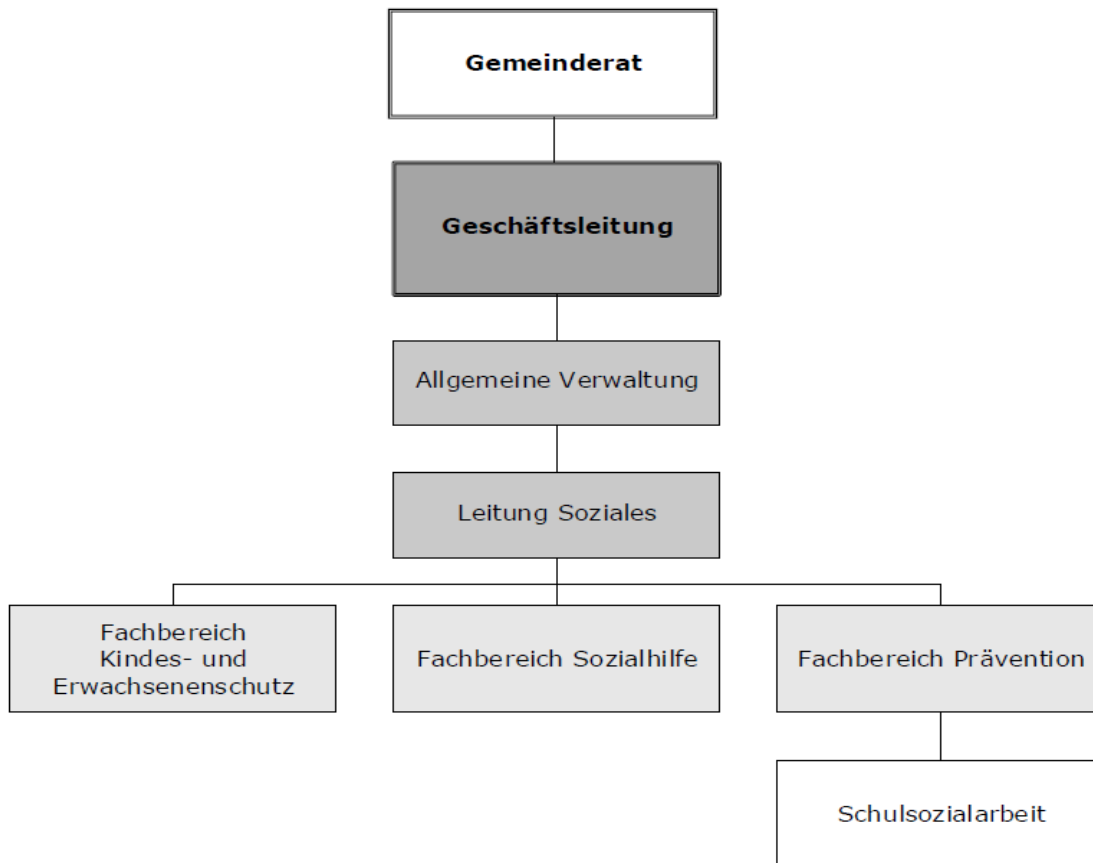
- *Nicht-Diskriminierung (Art. 2)*
- *Berücksichtigung des übergeordneten Interesses des Kindes – Kindeswohl (Art. 3)*
- *Partizipation (Art. 12)*
- *Bildung (Art. 29)*
- *Schutz vor verschiedenen Gefahren (Art. 6, 8, 16, 19, 20)*

² (ZGB) Art 302

³ SGS 100/1984 – Stand 01.07.2015

6. Organisation

Die SSA ist im System Schule tätig und dabei der Leitung Soziales unterstellt, welche die strategische, fachliche und personelle Gesamtsteuerung übernimmt und durch eine Teamleitung SSA unterstützt wird.



Die Aufgaben der Leitung Soziales und Gesundheit sind:

- Führung und Steuerung sowie Sicherstellung der fachlichen Qualität der SSA (Weiterentwicklung, Kontrolle und Einhaltung von fachlichen Standards, qualitative Weiterentwicklung der SSA)
- Finanzkompetenz und Controlling der SSA
- Übergeordnete Koordination, Vernetzung, Sicherung des Austausches sowie Nutzung von Synergien im Bereich Schule, Gemeinde und weiteren Leistungserbringern im Sozial- und Bildungswesen
- Konfliktregelung auf übergeordneter Ebene

Die Aufgaben der Teamleitung SSA sind:

- Organisation der Konzeption und der Aufgabenverteilung innerhalb der SSA
- Regelmässiger Informationsaustausch und Fallbesprechungen mit den Schulsozialarbeitenden zur Sicherstellung der fachlichen Qualität und der gemeinsamen Haltung
- Koordination mit der Leitung Soziales und Gesundheit
- Führung der jährlichen Förderdialoge und Festlegung von Zielen mit den Schulsozialarbeitenden

- Organisation von Vernetzungstreffen mit verschiedenen gemeindeinternen sowie externen Vernetzungspartner zur Evaluation der Zusammenarbeit
- Einarbeitung neuer Teammitglieder
- Regelung der Stellvertretungen im Team

Die Aufgaben der Schulleitungen zur Etablierung und Sicherung der SSA im System Schule sind:

- Sicherstellung der strukturellen Voraussetzungen sowie der Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Umsetzung der SSA in den Schulen und Kindergärten
- Sicherstellung der Rolle als Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulhäusern und Kindergärten
- Gewährleistung einer kollegialen Zusammenarbeit zwischen SSA und der Schulleitung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Professionen, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen
- Regelmässiger fachlicher Austausch zwischen der SSA und der Schulleitung (Ressort «Koordination spezielle Förderung») zu den Themen Prävention, Schulhausentwicklung und Kooperation
- Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Lehrkollegium und SSA
- Im Konfliktfall: Vermittlung zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden in Kooperation mit der Leitung SSA

7. Kooperation mit schulischen und ausserschulischen Partnern

Vernetzung und Kooperation mit schulischen und ausserschulischen Partnern ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende SSA.

- Lehrpersonen, schulische Fachpersonen und Schulleitungen
Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitungen wenden sich an die SSA, wenn aus ihrer Sicht ein sozialarbeiterischer Handlungsbedarf besteht. In Kooperation mit der Lehrperson wird das Vorgehen abgestimmt. Relevante Informationen werden nur in Absprache mit den in der Beratung beteiligten Personen mit den Lehrpersonen und der Schulleitung ausgetauscht.
- Dienste, Fachstellen und SSA Sekundarstufe
Die SSA arbeitet mit folgenden Stellen fallbezogen zusammen:
 - Schulsozialarbeit der Sekundarstufe Reinach
 - Schulpsychologischen Dienst Baselland (SPD)
 - Familien- und Jugendberatung Birseck (FJB)
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)
 - Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft
 - Soziale Dienste der Gemeinde Reinach
 - Schulergänzende Betreuung (SEB)
 - Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz
 - Opferhilfe beider Basel (Triangel)

Darüber hinaus bringt die SSA ihr Fachwissen ein, um diverse schulübergreifende und gemeindeinterne Projekte und Veranstaltungen zu unterstützen.

8. Handlungsprinzipien

Die Schulsozialarbeit orientiert sich am humanistischen Menschenbild, arbeitet nach systemisch-lösungsorientierten Grundsätzen und bedient sich verschiedenster Methoden der Sozialen Arbeit. Sie arbeitet präventiv, prozess-, alltags- sowie ressourcenorientiert. Es gelten folgende Handlungsprinzipien:

- Freiwilligkeit: Die Inanspruchnahme von Beratung ist freiwillig. Projekte und Gruppenarbeiten mit spezifischen Gruppen oder der gesamten Klasse können allerdings auch einen obligatorischen Charakter haben. Schüler*innen können von Lehrpersonen auch zu einem Erstkontakt verpflichtet werden (Prinzip der relativen Freiwilligkeit) und sich im Anschluss entscheiden, ob sie das Angebot der SSA nutzen möchten.
- Niederschwelligkeit: Für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung und Beratung ist Niederschwelligkeit für alle Zielgruppen von grosser Bedeutung. Um Schüler*innen solch einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen, verfügt die SSA über einen hohen Bekanntheitsgrad, ist die SSA auf dem Schulareal präsent, nimmt an Aktivitäten und Projekten der Schulen sowie an schulinternen Weiterbildungen teil. Beratungsgespräche können auch ohne Voranmeldung stattfinden und werden in der Regel während der Unterrichtszeit geführt.
- Datenschutz und Schweigepflicht: Als Fachpersonen der Sozialarbeit stehen die Schulsozialarbeiter*innen unter beruflicher Schweigepflicht. Bei Fremd- oder Selbstgefährdung besteht Meldepflicht gegenüber der vorgesetzten Stelle.

9. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Schulsozialarbeit Reinach richtet sich bei der Qualitätssicherung und -entwicklung nach den Qualitätskriterien, die von der Gemeinde Reinach im SSP4⁴ sowie von AvenirSocial und dem Schulsozialarbeitsverband SSAV aufgestellt wurden. Dazu gehört:

- das Führen einer Statistik sowie deren Evaluation im Jahresentwicklungsplan
- die regelmässige Teilnahme an Inter- und Supervisionen
- die Teilnahme an fachspezifischen Weiterbildungsangeboten
- die Mitwirkung in regionalen und/oder kantonalen Netzwerken
- die interdisziplinäre Vernetzung und der Austausch mit Fachpersonen/Fachstellen
- jährlich durchgeführte Mitarbeiter*innengespräche

⁴ Strategischer Sachplan 4